

WESENTLICHE ANLEGERINFORMATIONEN

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

WERTGRUND WohnSelect D, WKN A1CUAY / ISIN DE000A1CUAY0. Der Fonds wird von der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (im Folgenden „Gesellschaft“) verwaltet.

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Als Anlageziele des Fonds werden regelmäßige Erträge aufgrund zufließender Mieteinnahmen und Zinsen sowie ein langfristiger Ertrag eines breit gestreuten Immobilienvermögens angestrebt. Die Gesellschaft wird unter Beachtung der steuerlichen Anlagebeschränkungen hierzu für den Fonds mehr als 50% des Wertes des Fonds in Immobilien und Immobilien-Gesellschaften investieren. Der Fonds besteht derzeit ausschließlich aus in Deutschland belegenen Immobilien und Immobilien-Gesellschaften.

Die Gesellschaft beabsichtigt, überwiegend in Wohnimmobilien in Deutschland zu investieren, wobei auch gewerbliche Nutzungen möglich sind. Neben bestehenden oder im Bau befindlichen Gebäuden kann die Gesellschaft für den Fonds auch unbebaute Grundstücke für Projektentwicklungen erwerben.

Die Gesellschaft investiert fortlaufend mindestens 30 % des Gesamtwertes aller Immobilien des Fonds in Immobilien, welche die von der Gesellschaft für den Fonds festgelegten ökologischen, sozialen und sonstigen, dem Wohnkomfort dienenden Merkmale im Rahmen einer Gesamtbetrachtung zu mehr als 50 % erfüllen, wobei der Grad der Erfüllung sich dabei aus der Summe der einzeln gewichteten ökologischen, sozialen und sonstigen, dem Wohnkomfort dienenden Merkmale ermittelt. Die Gesellschaft investiert daneben fortlaufend mindestens 10 % des Gesamtwertes aller Immobilien des Fonds in Immobilien, die einen positiven messbaren Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele im Sinne der Taxonomie-Verordnung leisten. Weitere Erläuterungen finden sich im Verkaufsprospekt.

Mit vorstehender Anlagestrategie ist dieser Fonds als ein Produkt im Sinne des Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu qualifizieren.

Der Fonds darf bis zu 30 % des Wertes aller Immobilien als Kredite aufnehmen, um den Erwerb von Immobilien zu finanzieren. Darüber hinaus darf die Gesellschaft für den Fonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 % des Wertes des Fonds aufnehmen. Bis zu 49 % des Fondsvermögens dürfen in bestimmte liquide Mittel angelegt werden. Soweit der Fonds Geldmarktinstrumente als liquide Anlagen erwirbt, müssen diese mindestens über eine Schuldneinstufung „Investmentgrade“¹ verfügen.

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Fonds in Derivate² nur in Form von Zinsswaps zur Absicherung investieren, um mögliche Verluste von Zinsschwankungen zu verhindern oder zu verringern. Sonstige Derivate dürfen für Rechnung des Fonds nicht erworben werden. Die Nebenkosten beim Kauf und Verkauf von Immobilien und Immobilien-Gesellschaften trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unter „Kosten“ aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Fonds mindern. Erträge des Fonds werden grundsätzlich einmal jährlich ausgeschüttet. In Einzelfällen können Erträge auch vorgetragen werden.

Die Anleger können vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Allgemeine Regelung für Anleger, die Anteile neu erwerben: Für Anleger ist eine Rückgabe nur möglich, wenn der Anleger die Anteile mindestens 24 Monate gehalten und die Rückgabe mindestens 12 Monate vorher durch eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung gegenüber seiner depotführenden Stelle angekündigt hat.

Regelung für Anleger, die ihre Anteile vor dem 22. Juli 2013 erworben haben (Bestandsanleger): Für Anteile, die vor dem 22. Juli 2013 erworben wurden, gilt: Anteilrückgaben von bis zu 30.000 EUR sind je Anleger kalenderhalbjährlich ohne Einhaltung von Fristen möglich. Soweit der Wert von Anteilrückgaben für einen Anleger 30.000 EUR pro Kalenderhalbjahr übersteigt, ist die Rücknahme von Anteilen nur bei Wahrung einer Mindesthaltefrist von 24 Monaten und einer Kündigungsfrist von 12 Monaten möglich, die durch Abgabe einer verbindlichen Rücknahmeerklärung gegenüber der depotführenden Stelle des Anlegers eingehalten wird. Regelung für Anleger, die ihre Anteile nach dem 21. Juli 2013 erworben haben: Für Anteile, die nach dem 21. Juli 2013 erworben wurden, entfällt die sog. Freibetragsgrenze von 30.000 EUR je Anleger und Kalenderhalbjahr, bis zu der ein Anleger Anteile ohne Beachtung von Fristen zurückgeben kann. Die Rücknahme solcher Anteile ist – ungeachtet der Höhe des Rückgabebetrag – erst dann möglich, wenn der Anleger die Anteile mindestens 24 Monate gehalten hat und die Rückgabe mindestens 12 Monate vorher durch eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung gegenüber seiner depotführenden Stelle angekündigt hat.

Die Gesellschaft kann die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Sie kann die Rücknahme auch aussetzen, wenn die im Fonds vorhandenen liquiden Mittel nicht ausreichen oder nicht sofort zur Verfügung stehen, um alle vorliegenden Anteilrückgaben zu bedienen und gleichzeitig die ordnungsgemäß laufende Bewirtschaftung des Fonds sicherzustellen. Bei der Ausgabe von Anteilen am

¹ Eine Bewertung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten oder Schuldners mit gut oder sehr gut durch eine Rating-Agentur.

² Finanzinstrumente, deren Wert – nicht notwendig 1:1 – von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte abhängt, z. B. eines Wertpapiers, Indizes oder Zinssatzes (sog. Derivat).

Fonds wendet die Gesellschaft ein sogenanntes CashCALL-Verfahren an. Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL

Die Anlage in den Fonds birgt neben der Chance auf Wertsteigerungen und Ausschüttungen auch Verlustrisiken.

Immobilienrisiken: Die Mieterträge des Fonds können infolge von Leerständen oder zahlungsunfähigen Mietern sinken. Immobilien können für Mieter an Attraktivität verlieren, sodass für diese nur noch geringere Mieteinnahmen erzielbar sind. Die Immobilien können durch Feuer, Sturm oder andere Ereignisse beschädigt werden. Instandhaltungen und Modernisierungen können teurer werden als geplant. Der Wert der Immobilien kann durch allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen sinken. Mögliche Änderungen im Steuerrecht können den Ertrag aus den Immobilien beeinflussen.

Projektentwicklungen: Bei Bauprojekten kann sich die Fertigstellung verzögern oder teurer werden als bei Baubeginn angenommen. Außerdem kann das fertiggestellte Gebäude ggf. nicht sofort vermietet werden oder der erzielbare Mietpreis ist geringer als bei Baubeginn angenommen.

Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften: Wenn der Fonds Immobilien über Immobilien-Gesellschaften erwirbt, können sich Risiken aus Änderungen im Gesellschafts- und Steuerrecht ergeben.

Fremdfinanzierte Immobilien: Bei einer Fremdfinanzierung der Immobilien des Fonds durch Kreditaufnahme wirken sich ihre Wertschwankungen stärker auf den Preis der Fondsanteile aus (sog. Hebeleffekt). Das gilt für Wertsteigerungen ebenso wie für Wertverluste.

Liquiditätsrisiken: Immobilien und Immobilien-Gesellschaften können – anders als z. B. Aktien – nicht kurzfristig veräußert werden. Wenn sehr viele Anleger gleichzeitig ihrer Anteile zurückgeben möchten, reicht die Liquidität des Fonds möglicherweise nicht zur Bedienung aller Rücknahmeverlangen aus. In diesen Fällen muss die Gesellschaft die Anteilrücknahme mit der Folge aussetzen, dass die Anleger – ggf. längere Zeit – nicht über ihr investiertes Kapital verfügen können. In letzter Konsequenz kann es zur Abwicklung des Fonds mit der Folge der Veräußerung sämtlicher Vermögenswerte kommen. Ggf. erhält ein Anleger erst nach vollständiger Abwicklung den auf seine Anteile entfallenden Abwicklungserlös.

Besonderes Preisänderungsrisiko: Während der Mindesthaltefrist von 24 Monaten und der 12-monatigen Kündigungsfrist können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände gegenüber dem Einstandspreis fällt. Damit besteht das Risiko, dass der durch den Neuanleger erzielte Rücknahmepreis niedriger als der Ausgabepreis zum Zeitpunkt des Anteilerwerbs oder als der Rücknahmepreis zum Zeitpunkt der unwiderruflichen Rückgabeerklärung ist. Der erzielte Rücknahmepreis liegt ggf. unter dem Rücknahmepreis, den Bestandsanleger bei sofortiger Rückgabe erzielen. Dieses Risiko gilt ebenso für Bestandsanleger, die Anteile im Umfang von mehr als 30.000 EUR pro Kalenderhalbjahr zurückgeben möchten.

Risiken aus der eingeschränkten Verfügbarkeit/Mindesthaltefrist: Anders als Bestandsanleger können Neuanleger nicht von einem Freibetrag profitieren. Daher können sie auf Änderungen der Rahmenbedingungen nur nach Einhaltung der Mindesthaltedauer von 24 Monaten und der 12-monatigen Kündigungsfrist und damit im Vergleich zu Bestandsanlegern nur mit Verzögerung reagieren. Dieses Risiko gilt ebenso für Bestandsanleger, die Anteile im Umfang von mehr als 30.000 EUR pro Kalenderhalbjahr zurückgeben möchten.

Nachhaltigkeitsrisiken: Der Fonds unterliegt allgemeinen Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Transitionsrisiken (z.B. die Risiken, die sich aus der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ergeben) und physischen Risiken (z.B. infolge von Extremwetterereignissen). Zudem ergeben sich Risiken im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von bestimmten ökologischen, sozialen und sonstigen, dem Wohnkomfort dienenden Merkmalen, z.B. bei der Immobilienauswahl (z.B. Verknappung oder Verteuerung erwerbbarer Immobilien).

Eine ausführliche Beschreibung der Risiken enthält der Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes.

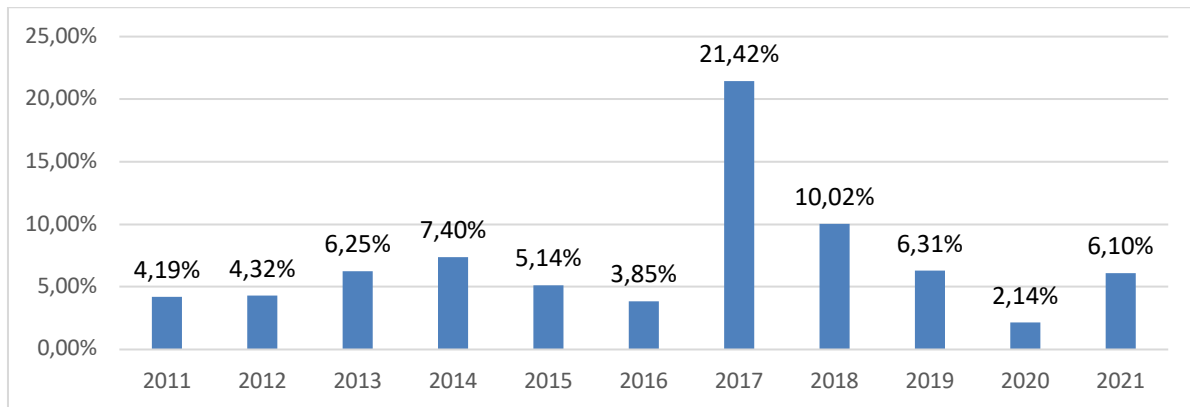
KOSTEN

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	bis zu 5,0% (derzeit 5,0%) vom Anteilwert 0%
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage/ vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
Laufende Kosten	Laufende Kosten:1,36% (davon betreffen 0,00% die erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung)
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
Gebühren bei An- und Verkauf von Immobilien:	bis zu 1,5% (derzeit 1,4%) des An- oder Verkaufspreises

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das am 28. Februar 2021 endete. Bei den an dieser Stelle ausgewiesenen laufenden Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung. Sie beinhalten nicht die Gebühren bei An- und Verkauf und auch nicht Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für Immobilien und Immobilien-Gesellschaften. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten.

Nähere Angaben zu den Kosten finden sich unter Abschnitt „Verwaltungs- und sonstige Kosten“ und „Vergütung der Verwahrstelle und dem Sondervermögen belastbare Aufwendungen“ im Verkaufsprospekt.

FRÜHERE WERTENTWICKLUNG



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung. Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlages abgezogen. Der Fonds wurde zum 20. April 2010 aufgelegt. Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Die Verwahrstelle des Fonds ist die CACEIS Bank S.A., Germany Branch mit Sitz in München.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf der Internetseite www.wohnselect.de/Offizielle_Dokumente. Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter www.wohnselect.de veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen diese Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 1. Juni 2022.